

# Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)



## Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG (EVKR) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) (gültig ab 01.02.2021)

### 1. Anwendungsbereich

Die elektrische Energie wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit Zustimmung der EVKR zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftlicher Gründe entgegenstehen.

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der EVKR mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Die Mitteilung hat mindestens folgende Angaben des Gerätes der Anlage zu enthalten: Bezeichnung, Baujahr, Anschlusswert, Datum der Inbetriebnahme.

### 2. Abrechnung und Abschlagszahlungen

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt einmal jährlich zum Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die EVKR erhebt elf monatliche Abschlagszahlungen. Der Abschlag bemisst sich nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung des abgelesenen Verbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlags in Verbindung mit der nächsten Ablesung. In die Abrechnung fließt der hochgerechnete Verbrauch des abgelesenen Wertes bis zum Ende des Abrechnungsjahres ein. Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 StromGVV bleibt unberührt.

### 3. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung oder Banküberweisung und/oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung und stellt sicher, dass das Konto zum Fälligkeitstermin gedeckt ist. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen die Rechnungsbeträge und Abschläge zur Fälligkeit auf ein von der EVKR benanntes Konto ein. *Für Barzahlungen wird eine Gebühr erhoben.*

### 4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach folgenden Pauschalsätzen in Rechnung gestellt.

	netto	brutto
Mahnung	4,00 €	4,00 €
Rücklastgebühr nach Aufwand		
Einsatz eines Beauftragten der EVKR während der üblichen Arbeitszeit		
Sperroversuch	77,50 €	77,50 €
Zur Unterbrechung der Versorgung	77,50 €	77,50 €
Zur Wiederaufnahme der Versorgung	77,50 €	92,22 €

Außerhalb der üblichen Geschäfts- bzw. Arbeitszeiten der EVKR erfolgt keine Wiederaufnahme der Versorgung. Die Wiederaufnahme der Versorgung wird frühestens einen Werktag nach erfolgtem Zahlungseingang bei der EVKR vorgenommen. Bei Außenspernungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

### 5. Kosten für Abrechnungsleistungen

Für von der vertragsmäßigen Abrechnung abweichende zusätzliche Leistungen werden folgende Beträge berechnet.

Gebühr für Vereinbarung zur Ratenzahlung bis zu einer Gesamtforderungshöhe von	netto	brutto
bis 500,00 €	10,00 €	10,00 €
bis 1.000,00 €	20,00 €	20,00 €
bis 1.500,00 €	25,00 €	25,00 €
bis 2.000,00 €	40,00 €	40,00 €
Erstellung einer Zwischenabrechnung	7,00 €	8,33 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	25,00 €	29,75 €

### 6. Umsatzsteuer

Den sich aus den Ziffern 1-6 ergebenden Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. Davon ausgenommen sind die Kosten aus Zahlungsverzug (Zahlungsaufforderung, Rücklastgebühr, Einsatz eines Beauftragten der EVKR zum Einzug eines Betrages, Einstellung der Anschlussnutzung) die Gebühr zur Ratenzahlung und die *Gebühr für Barzahlung.*

### 7. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG, Industriestraße 19, 79771 Klettgau, Tel. 07742/85675-0, Fax. 07742/85675-99, E-Mail service@evkr.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden,

das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 8. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.02.2021 in Kraft. Die Stromgrundversorgungsverordnung (GV) ist im Internet unter [www.evkr-gmbh.de](http://www.evkr-gmbh.de) veröffentlicht und liegt im Kundenzentrum, Industriestraße 19, 79771 Klettgau aus. Auf Verlangen wird sie unentgeltlich ausgehändigt.

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG | Industriestraße 19 | 79771 Klettgau | Tel. 07742-85675 0 | service@evkr.net